

Potsdam, den 24.01.2019

Sehr geehrte Frau Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur,
sehr geehrte Frau Ministerin für Bildung, Jugend und Sport,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Vizepräsident für Studium und Lehre,
liebe Studierende der Philosophischen Fakultät,

das Land Brandenburg beschloss im vergangenen Jahr eine umfangreiche Aufstockung der Studienplätze in der Lehramtsausbildung, von der auch die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam maßgeblich betroffen ist (konkret die Institute für Germanistik, Romanistik sowie Anglistik und Amerikanistik). Der zusätzliche Bedarf in der Lehre soll dabei überwiegend durch neue, sogenannte Funktionsstellen (unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterstellen) gedeckt werden. Gleichzeitig verfolgt das Präsidium der Universität Potsdam seit einigen Jahren ein neues ‚Dauerstellenkonzept‘ für bereits bestehende Funktionsstellen.

Die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam stellt fest, dass in der laufenden und geplanten Umsetzung dieser Projekte eine gezielte Entwertung fachwissenschaftlicher universitärer Lehre betrieben wird. Grund ist die Festsetzung der Lehrdeputate von fachwissenschaftlichen Funktionsstellen auf 18 Semesterwochenstunden (SWS). Die mittelfristige Konsequenz dieser Entwicklung bedeutete das Ende der Philosophischen Fakultät als im besten Sinne des Wortes ‚universitäre‘ Lehrinstitution. **Die Philosophische Fakultät lehnt daher mit Beschluss vom 23.01.2019 die Einstellung von akademischen Mitarbeitern in den Fachwissenschaften mit Deputaten von über 12 SWS ab.**

Wir verdeutlichen die Konsequenzen der laufenden hochschulpolitischen Entscheidungen am Beispiel der Anglistik und Amerikanistik. Die Anzahl der Studienplätze im BA Lehramt soll hier von derzeit ca. 100 pro Jahr auf 180 Zulassungen ab WS 2019 fast verdoppelt werden. Für diesen Aufwuchs sollen durch den Beschluss einer Arbeitsgruppe (Stand 22.01.2019) folgende neue Stellen geschaffen werden: Für die Fachdidaktik eine neue Professur inkl. wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, sowie zusätzlich zwei Funktionsstellen, die überwiegend in der schulpraktischen Betreuung tätig sind (aufgrund der organisatorischen Belastung wird hier ein um 4 SWS reduziertes Deputat von 14 SWS veranschlagt). Die

fachdidaktischen Bedarfe werden so zufriedenstellend gedeckt. Für die Fachwissenschaften (Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistik) trifft das Gegenteil zu: Hier wurden insgesamt zwei weitere Funktionsstellen in Aussicht gestellt, mit einem festgesetzten Lehrdeputat von 18 SWS.

Zum Vergleich: Die derzeit im Institut beschäftigten fachwissenschaftlichen Mitarbeiter*innen auf Funktionsstellen haben ein Lehrdeputat von 8 SWS. Alle drei verbliebenen Mitarbeiter*innen auf Funktionsstellen (von ehemals sieben) scheiden im Laufe der kommenden fünf Jahre aus dem Betrieb aus. Sie sollen laut Dauerstellenkonzept der Universität von 2,5 Mitarbeiter*innen ersetzt werden, ebenfalls mit einem Lehrdeputat von 18 SWS. Gemeinsam würden die 4,5 Inhaber*innen von Funktionsstellen mittelfristig etwa 60% der fachwissenschaftlichen Lehre im Institut erbringen.

Fachwissenschaftliche Lehre in den Geisteswissenschaften ist zeitintensiv. Allein in den Grundkursen im ersten Semester ist sie standardisiert. Sie erfolgt danach ganz überwiegend in Seminaren im sogenannten Wahlpflichtbereich. Für diese Seminare existieren keine Lehrbücher oder vorgefertigte Unterrichtsmaterialien wie im Schulbetrieb. Themen werden von den Lehrenden selbständig, idealerweise aus der eigenen Forschung heraus erschlossen. Sie müssen intensiv recherchiert, konzipiert, methodisch und didaktisch aufbereitet werden. Fachwissenschaftliche Seminare im Wahlpflichtbereich sollen sich im Lehrangebot für eine Studienkohorte nicht wiederholen, sodass zumindest über einen Zeitraum von sechs Semestern stets neue Seminarthemen entwickelt werden müssen (Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit 18 SWS, d.h. 9 Lehrveranstaltungen pro Semester, müssten sich somit ein Portfolio von etwa 50 verschiedenen Seminaren erarbeiten).

Qualitativ hochwertige und engagierte fachwissenschaftliche Lehre muss zeitintensiv vor- und nachbereitet werden. Sie sollte sich aus der eigenen Forschungs- und Publikationstätigkeit speisen. Sie umfasst neben der Betreuung von laufenden Haus/Modularbeiten insbesondere auch die zeitintensive Betreuung von Abschlussarbeiten (BA- und MA-Thesen).

18 SWS können keinem dieser Attribute fachwissenschaftlicher universitärer Lehre annähernd gerecht werden. Sofern überhaupt realistisch durchführbar kann Lehre mit diesem Deputat nur grob schematisch, didaktisch standardisiert und thematisch wie konzeptuell oberflächlich erfolgen. Ein Institut, das 60% seiner fachwissenschaftlichen Lehre in diesem Sinne anbieten muss, ist keine universitäre Lehreinrichtung mehr, sondern operiert bestenfalls auf dem Niveau einer Pädagogischen Hochschule.

Das Beispiel der Anglistik und Amerikanistik ist kein Sonderfall in der Philosophischen Fakultät. In unterschiedlichem Maße sind alle Institute und alle Studiengänge vom Dauerstellenkonzept der Universität betroffen.

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Philosophischen Fakultät auf Funktionsstellen sollten nach der Deputatskategorie 3 (8-11 SWS) eingestellt werden. Dies impliziert auch das BBgHG §49 (2): „(2) Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll im Rahmen ihrer Dienstaufgaben Gelegenheit zu eigener vertiefter wissenschaftlicher Arbeit gegeben werden.“ Es gibt nach dieser Definition keine (befristeten oder unbefristeten) akademischen Mitarbeiter*innen, die allein in der Lehre aktiv sind. Ministerin Münch antwortete auf eine Anfrage der Grünen Fraktion im Landtag im April 2017: „Sind die Aufgaben denen der (ehemaligen) Kategorie ‚wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter‘ vergleichbar, bleibt es bei maximal 11 LVS. Sind die Aufgaben denen der (ehemaligen) Kategorie ‚Lehrkraft für besondere Aufgaben‘ vergleichbar, bleibt es bei 12 bis 24 LVS“. Lehrkräfte für besondere Aufgaben wurden bislang ausschließlich in der schulpraktischen Bereuung in den Didaktiken eingesetzt. Strukturelle fachwissenschaftliche Lehre bleibt Aufgabe von Professor*innen und akademischen Mitarbeiter*innen.

Wir verwehren uns auf dieser Basis fortan gegen jedwede Deputatszuordnung auf fachwissenschaftlichen Stellen über 12 SWS. Wir tun dies insbesondere im Interesse unserer Studierenden, die eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung verdienen.

Gez. die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam